

Telefon: 0 233-22253
0 233-22676
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-31P
PLAN-HAII-30V

Entwicklungskonzept Denninger Ortskern

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13
- Bogenhausen am 20.10.2022

Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11875

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet, Bezirksübersicht
2. Übersichtsplan, Empfehlung für ein Nutzungskonzept
3. Übersichtsplan zum Nahbereichszentrum
4. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13
- Bogenhausen am 20.10.2022
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 – Bogenhausen vom 13.03.2024

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.04.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis:

I.	Vortrag der Referentin	2
1.	Inhalt der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941	2
2.	Städtebauliche Ausgangssituation	3
3.	Planerische und rechtliche Ausgangslage	4
4.	Stellungnahme der Verwaltung zu den Forderungen der Bürgerversammlungsempfehlung	5
5.	Beteiligung des Bezirksausschusses	8
II.	Antrag der Referentin	9
III.	Beschluss	10

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 20.10.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 (Anlage 4) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle zur Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung vorliegt.

Die Empfehlung zielt darauf ab, ein Konzept zum Denninger Ortskern zu entwickeln. Dazu sollen Bürger*innen und Gewerbetreibende miteinbezogen werden.

Eine Zwischennachricht erging mit Schreiben vom 16.01.2023.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 wie folgt Stellung:

1. Inhalt der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941

Inhalt der am 20.10.2022 durch die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks beschlossenen Empfehlung ist die Forderung eines schlüssigen Nutzungskonzeptes, welches die Wohnungsneubauten durch die Verfügbarkeit von Gewerbeeinheiten zur Nahversorgung ergänzen sollte. Zusätzlich sollten Räume entstehen, die die Bürger zum Verweilen nutzen könnten, z.B. durch Banksitzplätze, verkehrsberuhigte Bereiche (Zebrastreifen, 30er Zone). Wünschenswert sei, wenn die Bürger*innen und die Gewerbetreibenden um ihre Meinung zu den Details befragt würden.

In derselben Bürgerversammlung wurde die Empfehlung Nr. 20-26 / V 00942 beschlossen, mit der die Pflanzung von mindestens sechs Bäumen in der Ostpreußenstraße gefordert wird. Diese Bürgerversammlungsempfehlung wurde als laufende Angelegenheit dem Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung durch das Baureferat mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08666 zur Beschlussfassung vorgelegt (Vgl.: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7530219>).

In der Sitzungsvorlage heißt es:

„Grundsätzlich wird die Integration von Bäumen im Straßenraum begrüßt. Auch der Entfall von einzelnen Parkplätzen für Baumpflanzungen wird vom Mobilitätsreferat in der Ostpreußenstraße als verträglich eingestuft. Allerdings würden Baumpflanzungen der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Denninger Ortskern gemäß BV Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 „Entwicklungskonzept für den Denninger Ortskern“ vorgreifen.“

Gemäß des dazu gefassten Beschlusses ist die Integration von Bäumen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen:

„Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält einen Abdruck dieses Beschlusses mit der Anregung, im Rahmen des Entwicklungskonzeptes auch die Integration von Bäumen zu berücksichtigen.“

2. Städtebauliche Ausgangssituation

2.1 Lage im Stadtgebiet und Eigentumsverhältnisse

Die Ostpreußenstraße im 13. Stadtbezirk Bogenhausen liegt im Ortsteil Denning und erstreckt sich von der Engelschalkinger Straße bis zur Denninger/Daglfinger Straße. Die öffentliche Verkehrsfläche, das Grundstück der Grundschule Ostpreußenstraße und der angrenzenden Kita im Norden sowie eine kleine Grünfläche zwischen Posener Platz und Sensburger Straße befinden sich im städtischen Eigentum. Sämtliche weiteren an die Ostpreußenstraße angrenzenden Flurstücke sind im Privateigentum.

2.2 Städtebauliche Struktur und Nutzungen

Die Baugebiete östlich und westlich der Ostpreußenstraße sind kleinteilig und weit überwiegend mit zwei-, vereinzelt mit dreigeschossigen Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern bebaut. Baulücken sind entlang der Ostpreußenstraße nicht und auch in der Umgebung nur sehr vereinzelt vorhanden.

Unmittelbar südlich der Engelschalkinger Straße befinden sich auf der östlichen Straßenseite eine Grundschule, eine Kita, eine Gärtnerei sowie die Kirche St. Emmeram. Im Übrigen ist der nördliche Abschnitt der Ostpreußenstraße bis etwa zur Königsberger Straße weit überwiegend von Wohnbebauung geprägt.

Zwischen der Königsberger Straße und der Denninger/Daglfinger Straße hat sich in den Erdgeschossen eine Vielzahl an Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten sowie Gastronomie angesiedelt. Im ganzen Straßenabschnitt sind derzeit ca. fünf Läden leerstehend. Nördlich der Engelschalkinger Straße und südlich der Daglfinger Straße befindet sich jeweils ein Vollsortimenter.

Die Vorgärten entlang der Ostpreußenstraße sind vielfach weitgehend versiegelt und für Stellplätze für den Einzelhandel genutzt. Rückseitig befinden sich große Gärten mit Grünflächen und Bäumen. Die vorhandenen straßenbegleitenden Bäume, außerhalb des Posener Platzes, befinden sich auf Privatgrund.

Im öffentlichen Raum sind entlang der Straße mit Ausnahme der kleinen Grünanlage südlich des Posener Platzes keine Grünflächen, Bäume oder Aufenthaltsbereiche vorhanden.

2.3 Funktion und Ausbauzustand der Ostpreußenstraße

Die Ostpreußenstraße ist gemäß des Verkehrsentwicklungsplans eine örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion und Busverkehr. Es gibt durchgängige Fuß- und Radverkehrsanlagen. Der Fußweg mit einer Breite von ca. 1,70 m und der Radweg mit ca. 1,30 m sind sehr schmal und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. In den meisten Bereichen wird einseitig am Fahrbahnrand geparkt, in einigen Abschnitten gibt es Senkrecht-Stellplätze auf Privatgrund, für deren Erreichen Geh- und Radweg überfahren werden müssen.

Die Gestaltung des Straßenraums ist rein auf die verkehrlichen Anforderungen ausgerichtet. Bäume oder sonstige Bepflanzungen sowie Aufenthaltsangebote sind auf den öffentlichen Flächen nicht vorhanden. Das Straßenbild sowie die Aufenthaltsqualität, vor allem für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, werden in Teilbereichen von den begrünten Vorgärten und Bäumen auf Privatgrund aufgewertet. Querungsmöglichkeiten

existieren nördlich des Posener Platzes, an der Dirschauer Straße und an der Königsberger Straße.

3. Planerische und rechtliche Ausgangslage

3.1. Zentrenkonzept

Gemäß des Zentrenkonzepts der Landeshauptstadt München liegt die Ostpreußenstraße mit dem Abschnitt zwischen Bernd-Notke-Weg und Daglfinger Straße innerhalb des Nahbereichszentrums Denning. Nahbereichszentren stellen für einen Versorgungsbereich von etwa 5.000 bis 10.000 Einwohner*innen die Versorgung mit Waren des täglichen bzw. kurzfristigen Bedarfs sicher. Ergänzend zum Einzelhandel sollten hier gemäß den Zielen des Zentrenkonzepts auch Kleinflächen aus den Bereichen Dienstleistung, Service und Gastronomie sowie öffentliche Einrichtungen zu finden sein.

3.2 Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung ist die Ostpreußenstraße als örtliche Hauptverkehrsstraße, die auch dem Durchgangsverkehr dient, dargestellt. Die angrenzenden Baugebiete sind als Allgemeine Wohngebiete (WA) ausgewiesen. Die Flächen der Grundschule, der Kita und der Kirche nordöstlich der Ostpreußenstraße sind als Gemeinbedarfsflächen Erziehung bzw. Religion dargestellt. Im Bereich der Memeler Straße sowie der Berenter Straße sind die Baugebietsdarstellungen mit der Schraffur örtliche Grünverbindung überlagert.

3.3 Bebauungspläne, Bauliniengefüge und Straßenbegrenzungslinie

Für die Ostpreußenstraße und die angrenzenden Gebiete liegt ein übergeleiteter Bebauungsplan mit Straßenbegrenzungslinien und Bauliniengefüge vor. Bauvorhaben sind danach und im Übrigen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Für den Kreuzungsbereich Denninger Straße/Ostpreußenstraße gilt der seit 10.02.1967 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 20a, der hier öffentliche Verkehrsfläche festsetzt. Für den Bereich östlich der Ostpreußenstraße zwischen Daglfinger- und Sensburger Straße gilt der seit 20.04.1976 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 464, der als Art der Nutzung Allgemeines Wohngebiet festsetzt.

Für den Abschnitt der Ostpreußenstraße zwischen Bernd-Notke-Weg und Daglfinger Straße fasste der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.07.2001 den Aufstellungsbeschluss Nr. 1900 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 01297) mit dem Ziel einer städtebaulich und grünplanerisch geordneten Entwicklung und einer entsprechenden begrünzten Gestaltung des Stadtraums. Ein Mindestangebot an Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen kann zu einer Stabilisierung der Ladengeschäfte und der Funktion als Nahbereichszentrum beitragen. Diese sollen jedoch attraktiv, städtebaulich verträglich und unter Berücksichtigung der Festlegungen der Freiflächengestaltungssatzung gestaltet sein. Anzustreben ist eine nachhaltige Verbesserung der Begrünung der Ostpreußenstraße, insbesondere der Vorgartenzonen.

3.4 Denkmalschutz

Im Bereich der Grünfläche südlich des Posener Platzes ist auf dem Flurstück 338/80, Gemarkung Daglfing, das Bodendenkmal Nr. D-1-7835-0063 „Siedlung aus der Bronzezeit“ verzeichnet.

4. Stellungnahme der Verwaltung zu den Forderungen der Bürgerversammlungsempfehlung

Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird ein schlüssiges Nutzungskonzept gefordert, welches die Wohnungsneubauten durch die Verfügbarkeit von Gewerbeeinheiten zur Nahversorgung ergänzen soll.

Gemäß den Aussagen des Zentrenkonzepts steht der Ansiedlung weiterer, ergänzender Nutzungen zur Stärkung der Funktion des Nahbereichszentrums Denning nichts entgegen. Auch die planungsrechtliche Situation lässt ergänzende, der Versorgung des Gebiets dienende Läden, gastronomische Einrichtungen sowie Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke grundsätzlich zu, entsprechend sind zahlreiche kleinere Einrichtungen dieser Art vorhanden.

Aufgrund der Kleinteiligkeit der Grundstücke und der Eigentumsverhältnisse entlang der Ostpreußenstraße sind die Voraussetzungen für die Ansiedlung größerer, moderner Anforderungen entsprechenden Einzelhandelseinrichtungen derzeit jedoch kaum zu erfüllen.

Auch sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt München auf die Ansiedlung von Einzelhandel und ergänzenden Nutzungen begrenzt. Zwar können, sofern dies geboten scheint, im Wege der Baurechtsschaffung an geeigneten Stellen im Stadtgebiet Versorgungsangebote ermöglicht, nicht aber deren Umsetzung erzwungen werden, da diese von privaten Investor*innen und Betreiber*innen abhängig sind.

Aufgrund mangelnder städtischer Flächen im Gebiet kann auch von Seiten der Stadt, kein entsprechendes Angebot bereitgestellt werden, zumal die Vorhaltung von Nahversorgungseinrichtungen keine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist.

Grundsätzlich denkbar wäre die Erarbeitung eines informellen Nutzungskonzeptes, durch welches unter Beteiligung der Bürger*innen sowie der Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden vor Ort zunächst der Bestand und die Bedarfe ermittelt und daraus abgeleitet, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, Vorschläge für sinnvolle Ergänzungen gemacht würden. Das Ergebnis hätte jedoch keinerlei bindende Wirkung für private Bauwillige, sondern allenfalls empfehlenden Charakter.

Nutzungskonzepte als informelles Planungsinstrument können bei Vorliegen der entsprechenden Rahmenbedingungen im Rahmen der Stadtsanierung erstellt werden und über Städtebaufördermittel mitfinanziert werden. Grundlegende Voraussetzung für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes im Rahmen der Stadtsanierung ist jedoch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts und das Vorliegen städtebaulicher Missstände nach § 136 Abs. 2 BauGB. Dazu wird unter Zuhilfenahme verschiedener vorhandener Monitoringdaten im gesamten Stadtgebiet eine Vorauswahl an Gebieten durchgeführt, in denen sowohl soziale Herausforderungen bestehen als auch städtebauliche Missstände erkennbar sind. Der Bereich des Denninger Ortskerns war in der zuletzt durchgeführten gesamtstädtischen Betrachtung für einen zukünftigen Einsatz der Städtebauförderung kein Gebiet, das in der Betrachtung zu einem Untersuchungsgebiet der städtebaulichen Sanierung geführt hat. Eine erneute gesamtstädtische Prüfung erfolgt derzeit nicht.

Aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten und der Priorisierung anderer Aufgaben ist eine verwaltungsinterne Erarbeitung eines solchen Nutzungskonzeptes unabhängig von der Stadtsanierung in absehbarer Zeit nicht möglich. Haushaltsmittel zur Vergabe

entsprechender Leistungen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Im Ergebnis kann die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes, wie in der Bürgerversammlungsempfehlung gefordert, aus den oben genannten Gründen in Abwägung des mit der Erstellung einhergehenden personellen und finanziellen Aufwandes bei gleichzeitig aufgrund der mangelnden Durchsetzbarkeit nur geringen Wirksamkeit nicht empfohlen werden.

In der Bürgerversammlungsempfehlung wird ferner angeregt, im Zuge der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes die Aufenthaltsqualität in der Ostpreußenstraße zu verbessern. Es sollten Räume entstehen, die die Bürger*innen zum Verweilen nutzen könnten, z. B. durch Banksitzplätze, verkehrsberuhigte Bereiche (Zebrastreifen, 30er Zone).

Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Landeshauptstadt München sind nur auf städtischen Flächen möglich. Wie oben dargestellt, sind im Bereich der Ostpreußenstraße mit Ausnahme der kleinen Grünfläche südlich des Posener Platzes nur die Straßenverkehrsflächen in städtischem Eigentum.

Wenngleich die Optimierung des öffentlichen Raumes wünschenswert wäre, besteht gemäß den Ausführungen des Mobilitätsreferats mit den vorhandenen planungsrechtlichen Voraussetzungen, d. h. insbesondere den geltenden Straßenbegrenzungslinien, kaum Spielraum. Weder Gehwege noch Radwege entsprechen den heutigen wünschenswerten Anforderungen, Flächenreserven gibt es nicht.

Aufgrund der geringen Gehwegbreiten kämen die Pflanzung von Bäumen und die Aufstellung von Bänken derzeit nur im Bereich zwischen den Längsparkplätzen infrage. Aus diesem Grund wurde beim Mobilitätsreferat und beim Baureferat angefragt, ob die Pflanzung von Bäumen unabhängig vom Entwicklungskonzept möglich wäre.

Das Baureferat wies darauf hin, dass im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten wurden, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Bis Mai 2021 wurden von den Bezirksausschüssen insgesamt 1300 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Juli 2021 wurde das Baureferat beauftragt, für die eingegangenen Standortvorschläge eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895 Sonderprogramm Klimaschutz 2021 Maßnahme 7: Mehr Grün und mehr Biodiversität III - Baumpflanzungen im öffentlichen Raum). Der Beschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen aus den Bezirksausschüssen – Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge“ wurde am 05.12.2023 durch den Bauausschusses des Stadtrates genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855). Für den BA 13 wurden die eingegangenen Vorschläge für die Mühlbaurstraße und die Laplacestraße geprüft. Vorschläge zur Ostpreußenstraße sind nicht gemeldet worden. Die Bezirksausschüsse wurden im Rahmen des Treffens der BA-Vorsitzenden am 15.06.2023 von der Baureferentin über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie informiert. Das Baureferat wird im nächsten Schritt voraussichtlich im Herbst 2023 dem Stadtrat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einem Beschlussentwurf vorstellen und sich mit der konkreten Planung und Umsetzung beauftragen lassen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates und der erforderlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsverfahren 2024-2027 wird das Baureferat im Jahr 2024 die Planung erarbeiten und die ersten Baumstandorte aus der Liste der Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 baulich umsetzen. Gegenüber weiteren Vorschlägen für Baumpflanzungen haben die Standorte aus der Machbarkeitsstudie Priorität.

Ansonsten wäre es grundsätzlich technisch möglich durch bauliche Maßnahmen im Bereich der fahrbahnbegleitenden Längsparkplätze einige Einzelbaumstandorte herzustellen, sofern ein Parkplatzentfall durch das Mobilitätsreferat als verträglich eingestuft wird.

Realisierbare Standorte können allerdings erst im Zuge einer konkreten Entwurfsplanung festgelegt werden. Daher kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die konkrete Lage und die Anzahl möglicher Einzelbaumstandorte gemacht werden. In einer Entwurfsplanung würden insbesondere folgende Aspekte vertieft geprüft und abgestimmt: Brandschutzbelange (Feuerwehrezufahrten und 2. Rettungsweg), Grundstückszufahrten und Schleppkurven, Sichtbeziehungen bei Querungsstellen, Spartenlage (insbesondere Fahrbahnquerungen und Hausanschlüsse).

Das Mobilitätsreferat gab zu bedenken, dass mittelfristig zu prüfen sei, welche Möglichkeiten bestehen, die Ostpreußenstraße gemäß Radentscheid neu aufzuteilen. Durch Pflanzung von Bäumen im Bereich der Längsparker würde der ohnehin geringe Spielraum für eine Neuaufteilung des Straßenraumes weiter eingeschränkt, sofern nicht in Kauf genommen würde, dass die Bäume in einigen Jahren ggf. wieder gefällt werden müssen. Die Ostpreußenstraße war bislang allerdings – auch aufgrund der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten – nicht Teil eines der beschlossenen Maßnahmenbündel zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid.

An der grundsätzlichen Funktion einer örtlichen Hauptverkehrsstraße mit Zweirichtungsverkehr sollte mangels Alternativen aus Sicht des Mobilitätsreferates festgehalten werden. Die geltenden Möglichkeiten, Tempo 30 auszuweisen, sind stark begrenzt.

Weiterführung Bebauungsplan

Die Gestaltung der privaten Flächen zwischen der Bebauung entlang der Ostpreußenstraße und der öffentlichen Verkehrsfläche obliegt den jeweiligen Eigentümer*innen. Die Steuerungsmöglichkeiten sind aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in das Eigentum sehr begrenzt.

Im Zuge des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1900 sollen Regelungen getroffen werden, die im Sinne der Stabilisierung des Nahbereichszentrums ein Mindestangebot an Stellplätzen in den Vorgartenzonen zulassen, zugleich jedoch eine Verbesserung der Begrünung der Vorgärten sicherstellen.

Aufgrund der hohen Priorität der Bebauungspläne zur Schaffung von Planungsrecht für Wohnraum kann der Bebauungsplan derzeit nicht weitergeführt werden. Auch gilt der Bebauungsplan bei Erlangen der Rechtskraft nur für künftige Bauvorhaben. Die Umsetzung etwaiger Festsetzungen zur Begrünung wird somit jeweils erst im Zuge neuer Bauvorhaben erfolgen. Für die Forderung der Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die Öffentlichkeit im Bereich privater Vorgartenflächen über Festsetzungen des Bebauungsplans besteht keine rechtliche Grundlage.

Ungeachtet der weiteren Bauleitplanung durch die Landeshauptstadt München steht es den Eigentümer*innen und Gewerbetreibenden vor Ort jederzeit frei, die Vorbereiche vor ihren Gewerbeeinheiten zu begrünen und attraktiv zu gestalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München mit der „Grenzbauminitiative“ unter bestimmten Voraussetzungen die Pflanzung von Bäumen auf privatem Grund bezuschusst.

(Vgl.:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/abt-5-baumschutz-und-freiflaechengestaltung/10338413/>).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022 kann nicht entsprochen werden.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt (Anlage 5).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Ein Nutzungskonzept für die Ostpreußenstraße wird nicht erstellt.
3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00941 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen kann aufgrund des mangelnden Gestaltungsspielraumes im öffentlichen Raum der Ostpreußenstraße nicht entsprochen werden.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 20.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
4. An das Baureferat
5. An das Mobilitätsreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-31P
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-52 Ost
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / 30 VV
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3